



## **BESCHLUSSVORSCHLÄGE ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ÖSTERREICHISCHE POST AG AM 20. April 2023**

**Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des nichtfinanziellen Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts über das Geschäftsjahr 2022**

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben. Der Jahresabschluss 2022 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

**Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post Aktiengesellschaft schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 301.022.305,97 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,75 je dividendenberechtigter Stückaktie,  
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 118.217.116,50
- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 182.805.189,47  
auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 4. Mai 2023.

**Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

**Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

**Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post Aktiengesellschaft schlagen vor, gemäß § 98 AktG iVm § 14 der Satzung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt festzusetzen:

(i)	- für die Vorsitzende	EUR 36.000
	- für die*den stellvertretende*n Vorsitzende*n	EUR 30.000
	- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats	EUR 24.000
(ii)	- für die*den Vorsitzende*n eines Ausschusses	EUR 17.000
	- für die*den stellvertretende*n Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses	EUR 14.000
	- für jedes weitere Mitglied des Ausschusses	EUR 12.000

Die Ausschussvergütung ist mit einem Ausschussmandat limitiert und steht sohin auch bei Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nur einmal zu.

- (iii) und für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von EUR 800 pro Mitglied und besuchter Sitzung für jedes im Inland ansässige Mitglied und ein Sitzungsgeld von EUR 1.800 pro Mitglied und besuchter Sitzung für jede\*n internationale\*n Expert\*in. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats durch eine andere Form als der physischen Anwesenheit (§ 12 Abs 5 und 6 der Satzung) beträgt das Sitzungsgeld in jedem Fall EUR 800 pro Mitglied und Sitzung.

Dies ist die erste Erhöhung der im Jahr 2016 beschlossenen und seit sieben Jahren unveränderten Aufsichtsratsvergütung.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

### **Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses der Hauptversammlung vor, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Artikel 16 Abs 6 EU-Abschlussprüferverordnung genannten Art auferlegt wurde.

### **Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter (§ 78d Abs 1 AktG). Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post Aktiengesellschaft haben in der Sitzung vom 14.03.2023 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

### **Tagesordnungspunkt 8: Wahlen in den Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2023 laufen die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Edith Hlawati, Chris E. Muntwyler, Dr.-Ing. Peter E. Kruse, Mag. Huberta Gheneff und Mag. Stefan Szyszkowitz aus.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Carola Wahl, MBA hat erklärt, mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung am 20. April 2023 ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niederzulegen.

Gemäß § 9 Abs 1 der Satzung der Österreichische Post Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. (Hinzu kommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.)

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) zusammengesetzt.

In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr sechs Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von acht wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle sechs Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 20. April 2023 wieder aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wurde auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher auf der Seite der Kapitalvertreter aus drei Männern und fünf Frauen zusammengesetzt. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat auf der Seite der Kapitalvertreter betrug daher bisher 62,5 %.

Von der Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat wurde mehr als sechs Wochen vor der Hauptversammlung ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG erhoben, sodass es daher zur Getrennterfüllung des Mindestanteilsgebotes gemäß § 86 Abs 7 AktG kommt.

Da zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder, deren Funktionsperiode über die Hauptversammlung am 20. April 2023 hinausgeht, Frauen sind, müsste keine Frau gewählt werden, um wieder dem Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG für die Kapitalvertreter zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung nachstehende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- Kandidat 1: Dr. Stefan Fürnsinn bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt,
- Kandidatin 2: Mag. Huberta Gheneff bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt,
- Kandidat 3: Dr.-Ing. Peter E. Kruse bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt,
- Kandidat 4: Mag. Bernhard Spalt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt,
- Kandidatin 5: Prof. Elisabeth Stadler bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt und
- Kandidatin 6: Christiane Wenckheim bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Im Falle der Annahme dieses Wahlvorschlages durch die Hauptversammlung werden dem Aufsichtsrat auf der Seite der Kapitalvertreter 3 Männer und 5 Frauen angehören; der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat auf der Seite der Kapitalvertreter wird dann 62,5 % betragen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Die vorgeschlagenen Personen haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls samt Lebensläufen auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind, und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt wurden und nach Beurteilung der Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. die Vorgeschlagenen zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden sind, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Der Aufsichtsrat hat bei Erstattung dieses Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewo-

gene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 30. März 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 11. April 2023 zugehen müssen.

### **Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen“**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in § 3 „Veröffentlichungen“ zu ändern, sodass diese Bestimmung nunmehr lautet wie folgt:

#### **„§ 3 Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bzw. in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI). Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Derzeit sind bestimmte Veröffentlichungen von börsennotierten Aktiengesellschaften im Amtsblatt zur Wiener Zeitung bekanntzumachen, wie beispielsweise die Einberufung zur Hauptversammlung.

Wie den Medien entnommen werden konnte, plant die Bundesregierung das Amtsblatt zur Wiener Zeitung als Veröffentlichungsorgan durch eine elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) zu ersetzen.

Die kommende Hauptversammlung am 20. April 2023 soll zum Anlass genommen werden, § 3 der Satzung über die Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend anzupassen.

Wien, am 23.03.2023

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat